

# Geschlechterdiskriminierung soll strafbar werden

Politikerinnen von der SP bis zur FDP wollen die Rassismus-Strafnorm erweitern

ANGELIKA HARDEGGER, DANIEL GERNY

Es begann mit einem frauenverachtenden Banner. «Winti-Fraue figgä und verhaue»: Diesen Spruch zogen Fans des FC Schaffhausen im Winter 2019 in ihrer Fankurve hoch. Es folgten Empörung von links bis rechts, ein Gerichtsverfahren – und ein Freispruch. Der Text sei zwar moralisch verwerflich, aber nicht strafbar, hiess es bei der Urteilsverkündung. Nun hat die Banner-Affäre ein Nachspiel im Parlament.

Von der SP bis zur FDP fordern Nationalrätinnen, dass sexistische Aufrufe zu Gewalt strafbar werden. Auch Diskriminierung aufgrund des Geschlechts fiel neu unter das Strafgesetz. Die Aktion ist koordiniert: Gleich fünf parlamentarische Initiativen haben die Politikerinnen eingereicht, alle mit identischem Text. Das ist scharfes Geschütz im politischen Bern. Die Hauptinitiantin Min Li Marti von der SP sagt: «Es braucht jetzt ein klares Zeichen, dass Sexismus inakzeptabel ist.» Konkret fordern die Politikerinnen, dass die Rassismus-Strafnorm um den Aspekt Geschlecht erweitert wird. Die Strafnorm machte ursprünglich Diskriminierung und Hetze aufgrund von «Rasse», Ethnie oder Religion strafbar. Sie gehört zu den beliebtesten Streitobjekten der Politik.



«Es braucht jetzt ein klares Zeichen, dass Sexismus inakzeptabel ist», sagt SP-Nationalrätin Min Li Marti.

ANTHONY ANEX / KEYSTONE

## SVP fürchtet Zensur

Fast hundert Vorstösse listet die Datenbank des Parlamentes zur Strafnorm auf. Die SVP hatte mehrfach deren Abschaffung gefordert, doch die Entwicklung geht in die entgegengesetzte Richtung: Seit Juli 2020 macht sich auch strafbar, wer wegen der sexuellen Orientierung gegen eine Person oder eine Gruppe hetzt. Per Stand heute darf man also gemäss der Bestimmung gegen Frauen hetzen, aber gegen Lesben nicht.

Das Volk stimmte der Erweiterung um die Homosexualität sogar deutlicher zu als der ursprünglichen Bestimmung im Jahr 1994. Die SVP warnte damals vor einem «Zensurgesetz». Die Frauen aus der Partei sehen konsequenterweise auch die Aufnahme des Geschlechts in die Strafnorm kritisch. Der Artikel werde «für Schauprozesse missbraucht», kritisiert die Zürcher SVP-Nationalrätin Barbara Steinemann. «Man will die freie Meinung präventiv einschränken.»

Andere bürgerliche Frauen sehen das entspannter. Die Waadtländer National-

rätin Jacqueline de Quattro portiert das Anliegen für die FDP. Sie sagt: «Wir stehen zur Meinungsfreiheit in der Schweiz. Aber wir ziehen eine rote Linie.» Die Mitte-Nationalrätin Marianne Binder-Keller hatte auf eine konsequent geschlechtsneutrale Formulierung gepocht. «Sexistische Diskriminierung passiert ja auch Männern», betont sie. Klar sei aber auch, dass «in der gegenwärtigen Lage mehrheitlich Frauen betroffen sind».

Weniger klar ist, was die Ausweitung der Strafnorm bringt – abgesehen von Symbolik. Homosexuelle Menschen haben seit der Ausdehnung kaum von einem besseren Schutz vor Gericht profitiert. Die Eidgenössische Rassismuskommission hat im Jahr 2020 keine Kenntnis von Strafurteilen in Bezug auf die sexuelle Orientierung erhalten. Die Daten für das vergangene Jahr folgen erst im März. Die Rassismuskommission betont allerdings, dass sie keinen vollständigen Überblick habe. Auch bei Pink Cross, der Dachorganisation

der schwulen und bisexuellen Männer, sind keine Urteile bekannt. Daraus zu schliessen, dass es nach Annahme der Revision nicht mehr zu Diskriminierungen gekommen sei, wäre allerdings naiv. In zwei besonders krassen Fällen hat Pink Cross im letzten Herbst Anzeige eingereicht. Beide Fälle sind hängig.

## Rechtstechnische Knacknüsse

Aus Sicht des Zürcher Strafrechtsprofessors Marc Thommen ist es in erster Linie eine rechtspolitische Frage, ob man die Strafnorm erneut erweitern will. Tatsächlich sei nicht eindeutig, weshalb Diskriminierungen aufgrund der Religion oder der sexuellen Orientierung strafbar sein sollen, nicht aber solche wegen des Geschlechts: «Der Gesetzgeber ist hier frei, weitere Akzente zu setzen», erklärt Thommen. Konsequenterweise würden sich dann weitere Kriterien aufdrängen, etwa um Hassreden aufgrund des Alters oder einer Behinderung zu

erfassen. Der französische Code pénal ist sogar noch offener und stellt etwa die Diskriminierung wegen des Aussehens oder des Familiennamens unter Strafe. Laut Rechtsexperte Thommen stellen sich schon beim Geschlecht rechtstechnisch schwierige Fragen: Wäre es in Zukunft noch erlaubt, Männern den Zutritt zu einer Frauenbadi zu verweigern?

Für die Initiantinnen im Parlament sind solche Fragen zweitrangig. Ihre Offensive gegen Sexismus ist ein Beispiel von vielen, das zeigt: Die historische Frauenwahl vom Wahlherbst 2019 hat Folgen. Seit jener Wahl politisieren so viele Frauen in Bern wie noch nie. Und die Politikerinnen bündeln ihre Interessen immer wieder über die Parteigrenzen hinweg. Das freut die grünliberale Nationalrätin Kathrin Bertschy, eine der Architektinnen der Frauen-Wahlkampagne von 2019. Bertschy hat die Anti-Sexismus-Forderung für die Grünliberalen eingereicht. Sie ist zuversichtlich, dass die Räte zustimmen werden.

## Die Medien sind schuld

Die Skepsis gegenüber der vierten Gewalt wird immer grösser

CHRISTINA NEUHAUS

Was haben Journalisten, Juristinnen und Politiker gemeinsam? Sie führen seit Jahren das Ranking der unbeliebtesten Berufe an. Das ist nicht neu, jedenfalls für die Medienleute nicht. Den Vorwurf «Die Medien sind schuld!» hören sie alle paar Tage.

Neu ist, mit welcher polarisierenden Härte die Auseinandersetzung um die Vertrauenswürdigkeit der Medien in der Schweiz geführt wird. Während der Pandemie hatte die Debatte fast schon amerikanische Ausmasse angenommen. Massnahmenkritiker sprachen von Mainstream-Medien oder Systempresse. Gleichzeitig warfen Massnahmenbefürworter Medien, die Alain Bersets Gesundheitsdienste kritisch hinterfragten, nicht selten Verantwortungslosigkeit vor.

## Nicht nur Private im Fokus

Die Abstimmung über das Medienpaket von kommendem Sonntag wird deshalb als Votum für oder gegen die vierte Gewalt gelesen werden. Ein Nein zum Referendum gilt als Vertrauensbeweis, ein Ja als Ausdruck für ein tiefes Misstrauen. Denn im Mittelpunkt der Abstimmung steht nicht die Höhe der Subventionen, sondern die Frage, wie die Unabhängigkeit der Medien gewahrt werden kann.

Unter Beobachtung stehen nicht nur die privaten Medienhäuser. Geht es nach der SVP und einigen Mitstreitern aus No-Billag-Zeiten, muss sich auch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) einer Vertrauensabstimmung stellen. Mit der sogenannten Halbierungsinitiative soll der SRG die Hälfte der Gebühren entzogen werden. Auslöser für das Volksbegehren ist Wut über den medialen Service public. Der SVP-Präsident Marco Chiesa sagt: «Wir kritisieren, dass die <SRG> als mächtigstes Medium der Schweiz die Welt mehrheitlich aus einer linken Optik beschreibt.»

Genau das Gegenteil der No-Billag-II-Initianten bezweckt die SP. Sie hat kürzlich vorgeschlagen, die SRG zu einer Art News-Allmend für alle auszubauen. Der Riese soll künftig sogar noch mehr Mittel zur Erfüllung seines öffentlichen Auftrags erhalten.

So unterschiedlich die drei Anliegen sind: Gemeinsam ist ihnen tiefe Medienskepsis. Der Bundesrat, das Parlament und die politische Linke trauen den privaten Medien offenbar nicht zu, ohne direkte staatliche Unterstützung zu überleben. Die SVP und ihre Mitstreiter wiederum zweifeln an der politischen Verlässlichkeit der SRG-Sender und einiger privater Medienhäuser.

## Auffällig staatsnah

Daran sind die Medien nicht ganz unschuldig. SRG-Journalisten verorten sich laut einer Studie tatsächlich zu 70 Prozent im linken Spektrum. Vor allem während des ersten Pandemiejahres gebärdeten sie sich zudem auffällig staatsnah. Das mag in bester Absicht geschehen sein, trug jedoch genauso wenig zur Vertrauensbildung in der Bevölkerung bei wie der Berset-freundliche Kurs, den der Ringier-CEO Marc Walder seinen Blättern ans Herz legte.

Die Aufgeregtheit der politischen Debatte liesse vermuten, dass die Qualität der Medien stetig sinke. Doch das Gegenteil ist der Fall. Während der Pandemie verlangten die Menschen nach Informationen, denen sie vertrauen konnten. Neben der eher kritischen NZZ gehörte auch das eher unkritische SRF zu den Gewinnern.

Man kann darüber streiten, ob die SRG nicht abspecken sollte. Man kann auch darüber diskutieren, ob und wie viel öffentliche Ressourcen verlässlicher Journalismus braucht. Und man kann – muss sogar – journalistische Inhalte kritisch hinterfragen. Vielleicht sollte man aber auch einmal in aller Gelassenheit feststellen, dass die Schweizer Medien ihre demokratische Funktion offenbar erfüllen. Die Medienqualität war wahrscheinlich noch nie so hoch wie heute.

# Bundesrat will NS-Symbole nicht verbieten

Die Regierung stellt sich gegen eine Motion der Aargauer Nationalrätin Marianne Binder

OLIVER CAMENZIND

Ein Hitlergruss im öffentlichen Raum, Hakenkreuze während Kundgebungen, aufgenähte gelbe Judensterne mit der Inschrift «ungeimpft» oder die Reichskriegsflagge in Oskar Freysingers Büro: Das sind Symbole, die den Nationalsozialismus in unzweideutiger Weise gutheissen oder die Verbrechen der Nationalsozialisten verharmlosen.

Solche Symbole öffentlich zur Schau zu stellen, ist in der Schweiz jedoch nicht grundsätzlich verboten. Erlaubt ist es zum Beispiel, seine eigene Gesinnung kundzutun, etwa durch das Schwenken einer Flagge. Auch ein Hitlergruss auf dem Rütli wurde vom Bundesgericht schon als unproblematisch eingestuft. Schuldig macht sich gemäss der geltenden Antirassismustrafnorm nur, wer den Hitlergruss macht oder nationalsozialistische Symbole zeigt, um damit für eine Ideologie zu werben.

Für die Aargauer Mitte-Nationalrätin Marianne Binder ist das eine Schwäche im Gesetz. Sie hat das Parlament in einer Motion daher aufge-

fordert, eine neue eigenständige Gesetzesgrundlage auszuarbeiten, die nationalsozialistische Symbole grundsätzlich verbietet, unabhängig davon, ob sie eingesetzt werden, um für eine Ideologie zu werben, oder nicht. Sie sagt: «Ich sehe keine Gründe, die gegen ein solches Verbot sprechen.» Doch vergangene Woche erlebte Binder eine bittere Überraschung: Der Bundesrat beantragte, die Motion abzulehnen.

## Präventives Vorgehen bevorzugt

Zwar sei es «unbestritten», schreibt der Bundesrat in seiner Antwort auf Binders Motion, dass es insbesondere für Opfer des Holocaust und deren Nachkommen «schockierend und sehr belastend» sein könne, wenn Symbole des Nationalsozialismus zur Schau gestellt würden. Gleichwohl stelle es nur eine «mittelbare» Beeinträchtigung der Menschenwürde und des öffentlichen Friedens dar, wenn solche Symbole öffentlich gezeigt würden.

Der Bundesrat sieht demnach «keine Notwendigkeit», die Strafbestimmun-

gen zu verschärfen. Zudem befürchtet er auch bei einem neuen Gesetz Schwierigkeiten dabei, strafloses von strafbarem Verhalten zu unterscheiden. Dem Bundesrat scheint es darum nach wie vor geeigneter zu sein, präventiv gegen die Verwendung nationalsozialistischer Symbole vorzugehen.

Dass Prävention und Aufklärung zentrale Werkzeuge im Kampf gegen Antisemitismus sind, bestätigt Jonathan Kreutner. Er ist Generalsekretär des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds. Kreutner meint aber, dass Prävention allein beim Thema Nazi-Symbole zu kurz greift. Er sagt: «Wenn Erwachsene mit gefestigter Ideologie Hakenkreuze tragen, dann ist mit Sensibilisierungskampagnen nichts mehr zu erreichen. Das zu glauben, wäre naiv.» Darum brauche es zusätzlich wirksame strafrechtliche Werkzeuge.

Warum sich der Bundesrat gegen solche Werkzeuge wehrt, kann Jonathan Kreutner nicht nachvollziehen. «Das ist unverständlich», sagt er. Denn gerade während der Corona-Pandemie sei ein neuer Höhepunkt erreicht worden,

was antisemitische Vorfälle und nationalsozialistische Symbole angehe. «Jetzt ist es Zeit zu handeln», sagt Kreutner. Denn anders als der Bundesrat empfindet er öffentlich zur Schau gestellte nationalsozialistische Symbole nicht als Bagatelle: «Für die Opfer nationalsozialistischer Verbrechen und ihre Nachfahren ist das äusserst schmerzhaft, bedrohlich und demütigend», sagt er.

## Hoffen auf das Parlament

Marianne Binder ist irritiert darüber, dass der Bundesrat gar nicht erst auf ihren Vorschlag eines neuen Gesetzes eingeht, sondern ihr stattdessen die bestehende Gesetzeslage erklärt: «Lesen kann ich selbst. Der Bundesrat sagt mir ›Da es kein Verbot gibt, gibt es auch weiterhin keines. So ist es, und darum können wir es nicht ändern.‹ Das ist nicht nachvollziehbar.» Geschlagen gibt sich Binder deswegen nicht. Vielmehr hofft sie jetzt, dass das Parlament auf ihrer Seite stehen wird. Wann ihre Motion in den Räten besprochen werden, ist noch nicht traktandiert.